

GENIUS PLATZ: VOM WERT UND WANDEL ÖFFENTLICHER PLATZANLAGEN DER HOBRECHT'SCHEN STADTPRODUKTION

Felix Bentlin

Unterm Fernsehturm, auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof oder am neuen Stadtschloss, Freiräume werden in Berlin kontrovers diskutiert. Zugunsten neuer Quartiere stehen in städtebaulichen Debatten wieder öffentliche Freiräume zur Disposition wie das Rathausforum, die Tempelhofer Freiheit oder die Schlossfreiheit.¹ Doch gerade die 160 Jahre alten öffentlichen Freiräume der Berliner Stadterweiterung von 1862 – bekannt als das Hobrecht'sche Berlin² – verweisen auf die grundlegenden und richtungsweisenden Planungsentscheidungen im Hinblick auf Freiräume in der Stadt. Gleichzeitig werden die Berliner Platzanlagen des 19. Jahrhunderts selten in ihrer Gesamtheit und ihrer gesamtstädtischen Bedeutung als Potenzialraum zusammengedacht. Dies liegt auch daran, dass die großen Berliner Stadterweiterungspläne nur zum Teil und erst in den letzten Jahren städtebaulich beforscht wurden. Das Erbe der historischen Planung des „Commissarium zur Ausarbeitung der Bebauungspläne für die Umgebung Berlin“³ unter der Leitung von James Hobrecht und Gustav Assmann zwischen 1859 und 1862 liegt darin begründet, dass sie öffentliche Platztypologien und insbesondere den Quartiersplatz als städtebaulichen Orientierungspunkt – potenziell auch als nachbarschaftlichen Mittelpunkt – und damit als stadtstrukturierendes und verbindendes Element über das Stadterweiterungsgebiet verteilt haben. Diese Freiräume prägten das Bild der inneren Stadt bis heute. Gemeinsam mit den breiten baumbestandenen Straßen fußen diese Berliner Zentren des Alltags, die kleinen Identifikationsräume und vielfältigen Stadträume auf der Arbeit des Berliner Commissariums von

¹ Während die Fachöffentlichkeit den Wert der großen Grünflächen Berlins herausstellt, ist im Wahlkampfjahr 2021 mehr Bebauung auf den innerstädtischen Freiflächen Thema (vgl. Becker 2021, Hermann-Henselmann-Stiftung 2021).

² Als Vorleistung zum DFG-Forschungsprojekt „Vom Wert und Werden des Hobrecht'schen Berlin“ 2014 bis 2018 wurde eine Begriffseinführung am Institut für Stadt- und Regionalplanung (ISR) der TU Berlin vorgenommen (s. hierzu Rhede et al. 2011 und Dölff Bonekämper et al. 2018).

³ 1859 erfolgte die Einstellung James Hobrechts als Leiter des Commissariums, welches bis 1862 fünfzehn Abteilungspläne der geplanten Stadterweiterung erstellte. Hobrecht selbst arbeitete bis 1861 als Leiter des Commissariums, bis zur Veröffentlichung der Abteilungspläne am 09.08.1862 leiteten Assmann und Sesshaft die Erstellung des Planwerks. Die Pläne umfassen die bereits existierende Stadt Berlin wie ein Gürtel mit den innenstadtnahen Gebieten von Neukölln, Kreuzberg, Schöneberg, Charlottenburg, Moabit, Wedding, Prenzlauer Berg und Friedrichshain.

1862. Obwohl sich in der Wahrnehmung Berlins die gründerzeitlichen Stadtplätze, Schmuckplätze und Grünplätze, aber auch die wenig definierten Straßenerweiterungen und Zwischenräume als Schauplätze Berliner Lebens zweifellos durchgesetzt haben, wird dieses gesamtstädtische Ressourcenpotenzial zu wenig betrachtet, um den sozialen und räumlichen Herausforderungen in den Bereichen Klima, Mobilität und Dichte zu begegnen.

Denn nicht erst seit der Covid-19-Pandemie erfolgt eine Neubewertung stadträumlicher Strukturen. Lange Zeit wurde das Berliner Planwerk im Spektrum der historischen Bebauungspläne in Europa kaum betrachtet und von Vertretern der städtebaulichen Moderne als negatives Beispiel einer sozial blinden Anpassungsplanung eingeordnet. Dessen räumliche Verwirklichung als Sinnbild einer verdichteten Mietskasernenstadt galt es zu beseitigen. Heute wird der Plan selbst idealisierend mit den lebendigen Innenstadtquartieren gleichgesetzt und im Rahmen der städtebaulichen Diskussion in Berlin die gründerzeitliche Stadt als Leitbild städtischer Mischung positiv bewertet sowie als wichtiges Charakteristikum Berlins verstanden (vgl. Stimmann 1997, 17f; Düwel / Gutschow 2005; Bodenschatz et al. 2010; Bodenschatz / Flierl 2010). Der Konsens hält bis heute an. Auch die ehemalige Senatsbaurektorin Regula Lüscher und ihre Nachfolgerin Petra Kahlfeldt sehen als wesentliches Merkmal der europäischen Stadt „das selbstverständliche Nebeneinander von Gebäuden und öffentlichen Räumen“, welches sich „in einer kompakten Form, in verdichteten Wohnquartieren, baulich gefassten öffentlichen Räumen“ für eine „gute Funktionsmischung“ manifestiert (Flagner / Friedrich 2022, 11). Berlin werde ein „Großraum mit vielen hochverdichteten Stadtinseln“ und hybriden Stadtstrukturen (Spindler 2020, 23). So taucht die mit der mischgenutzten Stadt assoziierte Dichte in aktuellen Städtebau- und Architekturwettbewerben allorts auf. Urbane Mixturen werden nicht nur als Patentlösung für die Klimaanpassung vorgeschlagen, sondern vor allem, um städtebauliche Missstände

in Quartieren zu verringern, wie beispielsweise monofunktionale Atmosphären, Verkehrsstaus und Qualitätsverluste im öffentlichen Raum. Deshalb fragt dieser Beitrag nach den ursprünglichen Absichten des Bebauungsplans auf der Grundlage der Genese der Berliner Plätze des 19. Jahrhunderts, welche unterschiedlichen Raumkonfigurationen die Verbindungen zwischen privaten und öffentlichen Flächen gestalten und ergründet dabei die historische Konzeptualisierung der Mischung. Denn die Rezeptionsgeschichte der Berliner Stadterweiterung von 1862 lehrt uns, dass vom lokalen Leben entkoppelte Besitzverhältnisse und durch Bodenspekulation entstandene ungesunde Wohnbedingungen und mangelnde Freiräume kaum zu beheben sind. Deshalb werden Bedingungen für Verdichtung und Gestaltungsmerkmale des Straßen-Platz-Gefüges in Großstädten für die Gegenwart kontextualisiert, die das Erschließungssystem der berühmten „Berliner Mischung“ mit widersprüchlichen Flächennutzungsanforderungen für bezahlbaren Wohnraum und produktive Tätigkeiten gewährleisten. Dadurch wird der städtebauliche Diskurs darüber nuanciert, welchen Wert öffentliche Freiräume bei verdichteter Stadtgestaltung einnehmen und wie deren Beitrag zur Nutzungsvielfalt bewertet werden kann. Getrieben von rasantem Stadtwachstum dienen historische Dichtestrukturen als Leitbild für städtische Mischnutzungen. Die vertikale Stapelung von Nutzungen und Verdichtung in der Umgebung öffentlicher Räume wird nicht nur von den Planenden, sondern auch von der Stadtpolitik als Königsweg des Diskurses über mischgenutzte Stadtquartiere angesehen.

Der Blick auf die Berliner Stadtplätze schließt an die Forschungen der TU Berlin an und präsentiert neue Perspektiven auf die Stadtstruktur Berlins: Die Analysen geben auch Aufschluss darüber, wie Masterpläne langfristige Strategien formulieren, um Komplexität, Anpassungsfähigkeit und Diversität zu berücksichtigen. Denn die Arbeit des Berliner Kommissariums entwickelte keine formalistischen Städtebaufiguren, sondern erarbeitete zum ersten Mal in

der Berliner Planungsgeschichte umfassende Entwurfsstrategien als anpassungsfähige Motive der Stadtplanung. Am Übergang vom Bild eines repräsentativen Stadtraums hin zu einem reproduktionsfähigen Stadtsystem entstanden durch das Kommissarium ab 1859 funktionale Entwurfs- und Planungsprinzipien in Folge politischer, rechtlicher und ökonomischer Wandlungsprozesse (vgl. Bentlin 2018a, 2018b). Besonders vor dem Hintergrund aktueller Debatten um die zunehmende Verdichtung von Innenstadtkvartieren, aber auch um die Erschließung neuer Stadtgebiete auf der „grünen Wiese“ kann eine vertiefende Untersuchung zu den Planungsgrundsätzen öffentlicher Räume und zu den spezifischen gestaltprägenden Charakteristika der Stadtstruktur heute wichtige Erkenntnisse über die Entstehung der Planungsdisziplin, über den Plan selbst sowie Formierungs- und Wandlungsprozesse der gründerzeitlichen Stadtquartiere liefern. Wie wurden die Platzanlagen im Berliner Bebauungsplan zwischen 1862 und 1900 angelegt, von den Planungsbeteiligten imaginiert – und wie wurden sie bis heute realisiert? Dieser Beitrag hat das Ziel, anhand der Berliner Innenstadtbezirke die charakteristische Verbindung von gesamtstädtischen und kleinräumigen Planungsansätzen aufzuzeigen, die als ein besonderer Beitrag zu den Grundlagen der Städtebaudisziplin zu bewerten sind.

Öffentliche Plätze: Von der Freiraumfläche zum städtebaulichen Gestaltungselement

Die Agora, die Piazza oder der Marktplatz prägen bis heute unsere Vorstellung vom öffentlichen Raum in der europäischen Stadt. Besonders in Zeiten städtischer Krisen wecken stadträumliche Idealvorstellungen Sehnsüchte nach Vielfalt, Bewegung sowie Begegnung und einer damit verbundenen urbanen Mischung. In Anbetracht der Krise der zonenbasierten Stadtplanung⁴, die als ein Verlust an Urbanität in einseitig genutzten städtischen Gebieten verstanden wird, wurden Plädoyers von Planenden sowie Archi-

⁴ Ein Grundsatz der Moderne war die Regulierung konkurrierender städtischer Aktivitäten, was zu dem Prinzip der Zonierung in der Stadtplanung führte. Um Sicherheit, Effizienz und Gesundheit auf Quartiersebene zu erhöhen, steuert das Instrument städtische Überlastung.

rekturschaffenden für die Wiedereinführung einer Mischung städtischer Aktivitäten bei der Stadtgestaltung auf Basis historischer Referenzen immer wichtiger. Insbesondere die Stadtgestaltung des 19. Jahrhunderts dient häufig als Bezugspunkt, wie eine solche Mischung imaginiert wird. Diese Plädoyers konzentrieren sich auf die Wiederherstellung der Verbindung zwischen Wohn-, Freizeit- und Gewerbenutzung, die Reduzierung des Autoverkehrs und die Entwicklung des öffentlichen Raums nach menschlichem Maßstab, um lebendige, lebenswerte und nachhaltige Stadtgebiete zu entwickeln (Gehl 2011; Jacobs 1993). Grant zufolge ist die Nutzungsmischung (*mixed use*) „in der zeitgenössischen Planung zu einem Mantra geworden, dessen Vorteile als selbstverständlich angesehen werden“ (Grant 2002, 71, eigene Übersetzung). In vielen Fällen dienen historische Beispiele als Leitmotiv für städtebauliches Bestreben nach gemischten Gebäudetypologien, Blockrandbebauung und öffentlichen Plätzen, wie im Fall der New Urbanism-Bewegung (Grant 2002; Hebbert 2003). Als Vorteile dieser städtebaulichen Konfiguration werden Verkürzungen von Pendelzeiten, lebendigere städtische Atmosphäre, die soziale Durchmischung und eine zeitliche Verteilung der Nutzungen über den Tag hinweg benannt (Grant 2002; Hirt 2007; Jacobs 1993). Schließlich stellt auch die Neue Leipzig-Charta⁵ von 2020 heraus, dass „sozial ausgewogene, gemischte und sichere Stadtquartiere“ (BBSR 2021, 15) einen Beitrag zur Raumgerechtigkeit in Städten leisten.

⁵ Die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ (2007) und ihre Fortschreibung als „Neue Leipzig-Charta“ (2020) sind Leitdokumente der Nationalen Stadtentwicklungspolitik in Deutschland und in Europa. Am 30. November 2020 wurde die Leitlinie für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in Europa im Rahmen eines informellen EU-Ministertreffens verabschiedet.

Diese Idealbilder wurden in der Theorie des Städtebaus durch morphologische Untersuchungen vielfach als „eine Art gezeichnetes Geschichtsbuch“ (Humpert 1997, 66) im Stadtgrundriss nachverfolgt, um deren baulich-räumliche Konfiguration und Raumwirksamkeit zu beschreiben. Besonders die vermehrte Würdigung und die Beschäftigung mit der erscheinungstypischen Gestalt des öffentlichen Raums der historischen Stadt werden maßgeblich von Paul Zucker, Aldo Rossi und Rob Krier eingefordert. Dabei werden sie als Orte der Identifikation, des Handels und Verhandelns und

der Symbolisierung einer Gesellschaft verstanden, deren funktionales, politisches und geistiges Zentrum die Stadt ist (Zusammenfassung nach Humpert 1997 und Kostof 1993, 123 ff.). Die Geschichte des Städtebaus zeigt, dass gesellschaftliche und politische Systeme die Gestalt öffentlicher Räume beeinflussen (Streich 2011, 649 ff.; Nova / Jöchner 2010; Humpert 1997, 67; Benevolo 1980). Die Flächenaufteilung von Stadtgründungen oder Stadterweiterungen unterliegt dabei vielfältigen Lesarten: nach geometrischen Formen, nach politischen Systemen oder nach gesellschaftlichen Idealvorstellungen. Bis zur systematischen Ausdifferenzierung von Platzanlagen ab den 1870er Jahren (vgl. Lampugnani et al. 2017) werden *freie Plätze* (lat. *locus campus*) und *öffentliche Plätze* (lat. *locus publicus*) in der Stadt oft als Zentren, Versammlungsorte und öffentliche Räume *vor dem Hause* (lat. *propatulum; vestibulum; area*) beschrieben, ohne zu klären, warum und für wen sie das sind. Der Platz (engl. *square*; franz. *place publique*; span. *plaza*; ital. *piazza*; niederl. *plain*) ist heute in der Disziplin der Stadtplanung eine begrünte oder gepflasterte Fläche und nur vage zu unterscheiden von einer öffentlichen Grünfläche, wobei der Stadtplatz (*urban square*) als ein „durch Baublockseiten oder Bauwerke begrenzt[er] oder geprägt[er]“ öffentlicher Freiraum „je nach Größe mit einem Denkmal, mit Sitz-, Spiel-, Pflanzflächen, Einzelbäumen, Wasseranlagen“ in seinen baulich-räumlichen, funktionalen sowie repräsentativen Eigenschaften definiert wird (IFLA 2010, 1083; vgl. Cowan 2005, 369). Anthropologische und soziologische Sichtweisen (vgl. Low 2000 und Low et al. 2005) ergänzen die disziplinäre Gemengelage um subjekt- und milieuspezifische Öffentlichkeit und Räumlichkeit. Aus raumsoziologischer Perspektive (vgl. Löw 2019) könnte man einen Stadtplatz als spezifische räumliche Anordnung verstehen, die aufgrund des Raumwissens als Stadtplatz synthetisiert wird, samt den damit verbundenen Handlungsweisen. Innerhalb dieser Wechselwirkungen zwischen architektonischer Determiniertheit und freiräumlicher Komposition, Verhalten und Anforderungen verkörpern Stadtplätze vielfältige Überlagerun-

gen; sie vereinen facettenreiche Zwecke und Funktionen in der Stadt. Im Zentrum vielzähliger Flächenkonkurrenzen bieten die der Dichte der Stadt entzogenen Leerstellen jenen *Freiraum* zur absichtlichen und zufälligen Begegnung, besonders in zunehmend polarisierten Stadtquartieren.

Vom Vermischen, Interagieren und Integrieren:

Sichtbarkeiten und öffentliche Begegnungsorte als Ressource einer ungewissen Zukunft

Plätze werden im Städtebau also nicht nur als Raumcontainer definiert, sondern auch als öffentlich zugängliche Knotenpunkte multipler Lebensrealitäten. Gerade wenn in Berlin das Versprechen von Diversität, Weltoffenheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt illustriert oder imaginiert wird, treten Bilder vom Hermannplatz, Boxhagener Platz oder Leopoldplatz in den Vordergrund. Verdichtete Städte sind längst mit einer „urbanen Superdiversität“ konfrontiert, für die Vertovec (2022) ein wissenschaftliches Forschungs- und Theoriedefizit konstatiert. Dabei sind öffentliche Räume der Schlüssel zur Untersuchung von Begegnung mit Diversität (Low et al. 2005), sie vereinen materiell-ökonomische, politische und soziokulturelle Dimensionen bei der Auseinandersetzung mit städtischer Polarisation (vgl. Bernhard 2000; vgl. Robinson 2010). Insbesondere öffentlich gewidmete Straßen, Plätze und Parks sind grundsätzlich für alle zugänglich. Unabhängig vom Hintergrund ihrer Nutzenden (z. B. Geschlecht, Alter, Zugehörigkeit, rechtlicher Status) und unabhängig von der umgebenden Mieter- sowie Eigentümerstruktur eröffnen sie einen gesamtstädtischen Erfahrungsraum für Mehrdeutigkeiten und veranschaulichen, dass es nicht „die eine Wahrheit“ (vgl. Czollek et al. 2019) gibt. Das Erbe historischer Platzanlagen und die Art und Weise, wie Vielfalt von öffentlichen Akteuren konzipiert, gestaltet und verwaltet wurde, ist deshalb in einer Zeit von Fluchtmigration und Schockmobilitäten (*shock mobility*) in europäischen Städten von hoher Relevanz. Denn die Imagination und Gestaltung öffentlicher Räume ist eine

fortwährende Praxis und Aushandlung. Die Plädoyers von Angelika Fitz, Elke Krasny (Fitz/Krasny 2019) und Afaina de Jong (de Jong 2012) zeigen die Vielstimmigkeit einer neuen Planungs- und Baukultur unter den Prämissen des „Sorgetragens“ (*critical care, design for all, spaces of freedom*), die vor allem auch historisch gewachsene Architekturparadigmen in Frage stellen.

Gleichwohl war der Bebauungsplan des Kommissariums bewusst für eine ungewisse Zukunft ausgelegt. Die globalen Erfahrungen durch die Pandemie, den Klimawandel, die Mobilitätswende und die Digitalisierung führen zu einer Re-Fokussierung auf die Nachbarschaft (vgl. Bentlin et al. 2021a; 2021b) – die Grundidee des Plans von 1862. Das Quartier sowie wohnumfeldnahe Freiflächen sind heute wieder maßgebende Einheiten für räumliche Leitbilder des Städtebaus, die zunehmend von Polyzentralität, Nutzungsmischung und Multicodierung geprägt sind. Vor allem der multifunktionale Ausbau und die Aufwertung öffentlicher Räume stehen dabei im Vordergrund. So rücken städtebauliche Grundlagen ins Zentrum integrierter Forschung über das Wesen und den Wert öffentlicher Räume: Wie hängen historische und aktuelle Dynamiken mit Strukturen der Ungleichheit zusammen? Wie bedingen baulich-freiräumliche Gestaltung im Straßen-Platz-Gefüge und soziale Beziehungen einander? Welche neuen Normen und Konfliktlinien des städtischen Zusammenlebens werden sichtbar? Vor dem Hintergrund zunehmender sowie unvorhersehbarer Diversifizierung von Formen der Zugehörigkeit, zahlreicher sich überschneidender Netzwerke und Identitäten sind die Plätze des 19. Jahrhunderts – abseits von ethnischen, religiösen, sozialen oder politischen Ungleichheiten – nicht nur ein weiterzuentwickelndes Wachstumsgestüt, sondern auch ein dynamischer Identitätsträger öffentlicher Räume, den es zu verstehen gilt: für die Stadt, für die Nachbarschaft und für den lokalen Zusammenhalt.

Vom Wandel städtischer Öffentlichkeiten: Zonierung, Überlagerung und Mischung als Planungsaufgabe

Um die Deutung von Plätzen in der Stadt wird immerfort gerungen – insbesondere deren Zweckbestimmung und Gestalt, die zur Kernkompetenz von Architekt*innen, Städtebauer*innen und Planer*innen zählt. Die städtebauliche Gestaltungsplanung (Streich 2011) und generell „städtebauliches Arbeiten in der Stadt setzt ein Verständnis des Stadtgrundrisses voraus“ (Humpert 1997, 67). Der Stadtgrundriss gibt Auskunft über die räumliche Organisation der Stadt, indem „die Aufteilung in den öffentlichen Erschließungsraum und in die mit unterschiedlicher Nutzung belegten Baufelder“ (ebd., 66) ablesbar wird. Um eine effiziente Nutzung knapper Bodenressourcen in städtischer Verdichtung zu regulieren und damit eine feinkörnige Nutzungsvielfalt voranzutreiben, wurden ursprüngliche Flächenaufteilungen kleinteiliger Baublöcke mit der Flächennutzungsklassifizierung erweitert (Hirt 2007, 441) und schließlich mit weiteren Instrumenten und Konzepten zur räumlichen Bündelung von Aktivitäten ergänzt (Hoppenbrouwer / Louw, 2005; Leinfelder / Pisman, 2008). Die vorausgegangene Raumaufteilung wiederum ist ein langlebiger Informationsspeicher zur Gründung, zum Wachstum und zum Wandel einer Stadt. Gerade die baulich-räumliche Dimension der öffentlichen Raumstruktur ermöglicht die Beziehung zwischen verschiedenen Orten. Mit den Begriffen Körnung, Dichte und Verflechtung praktizieren Stadtplaner*innen das Konzept der Durchlässigkeit, welches sich auf die Anordnung von Verbindungswegen, Freiräumen und Sichtbeziehungen bezieht. Dieses Stadtnetz öffentlicher Räume ist von einer zeitlichen und örtlichen Beständigkeit geprägt. Im Gegensatz zu Einzelgebäuden führt dieses Charakteristikum zu einem höheren Einfluss auf die Stadtstruktur und schafft die Voraussetzung, um Träger städtischer Identitäten zu sein (Frick 2008, 54 f.). Humpert (1997, 67) verweist sogar auf „Straßenpersönlichkeiten“, die neben Plätzen und Gebäuden das Image einer Stadt ausmachen.

Beispielsweise entstehen räumliche Hierarchien und Orientierungen durch auf Bauwerke ausgerichtete Straßen und Plätze.

Erst seit Kurzem werden öffentliche Räume als integrierte Orte mit baulich-räumlichen, funktionalen sowie gestalterisch-ästhetischen Dimensionen auf der einen Seite und mit politisch-sozialen Dimensionen auf der anderen Seite aus planungswissenschaftlicher Sicht analysiert (Bernhardt et al. 2005a). In der Städtebau- und Planungsgeschichte wird insbesondere der „bürgerlichen Öffentlichkeitskultur“ des 19. Jahrhunderts die funktionale Ausdifferenzierung weitgehend monofunktionaler Plätze zugeschrieben, jedoch ist eine Diversifizierung der Öffentlichkeiten auf öffentlichen Flächen mit Mehrfachkodierungen und Mehrfachbeanspruchungen bis heute zu beobachten (Bernhardt et al. 2005b). Bereits Camillo Sitte reklamierte nahezu zeitlos 1909 die Verschiebung öffentlicher Funktionen weg von den Stadtplätzen in geschlossene Innenräume und mediale Formate: Bis zur Renaissance bestand „noch eine lebhaft praktische Verwertung der Stadtplätze für öffentliches Leben“ und „damit auch eine Übereinstimmung zwischen diesen und den anliegenden öffentlichen Gebäuden, während sie heute höchstens noch als Wagenstandsplätze dienen“ (Sitte 1909, 18). Das öffentliche Leben sei dem Verkehr gewichen, für Plätze habe sich „unwiderruflich geändert, was manchen alten Bauformen ihre einstige Bedeutung entzieht. [...] Daß das gesamte öffentliche Leben heute in den Tagblättern besprochen wird, statt [...] auf offenem Platz [...], daß der öffentliche Marktverkehr sich immer mehr von den Plätzen zurückzieht, teils in unkünstlerische Nutzbauten sich einschließend, teils ganz auflösend durch Zuträgeri direkt ins Haus“ (Sitte 1909, 116 f.). Infolge räumlicher Überlagerung werden insbesondere Interessenskonflikte in öffentlichen Räumen als Planungsaufgabe etabliert. Die Zunahme konkurrierender Zielvorstellungen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts – zwischen herrschender Obrigkeit, beherrschter Öffentlichkeit sowie kapitalgetriebenen Investoren – und deren städtebauliche

Ausgestaltung war geprägt von den jeweiligen Absichten, Einfluss auf die Qualität der Öffentlichkeit und damit auf das Verhalten der Nutzenden zu gewinnen (vgl. Fehl 2005). Als Orte gesellschaftlicher Veränderungsprozesse manifestieren sich auf Stadtplätzen wandelnde Öffentlichkeiten – anschließend an Michel Foucault –, zu denen mit der Zeit neue Dispositive hinzukommen.

Vom Ursprung des industriellen Städtebaus:

Plätze als Gestaltungselemente der Stadterweiterungsplanung

Mit der Institutionalisierung des Städtebaus als Reaktion auf das industrielle Stadtwachstum infolge des rasanten Bevölkerungsanstiegs und der Landflucht entstanden nicht nur die Pionierwerke des Städtebaus von Baumeister (1876), Sitte (1889) und Strübben (1890), sondern auch erste Begriffsdefinitionen, Plansammlungen und Klassifizierungen von Plätzen. Auf Basis von morphologischen, typologischen und topografischen Strukturen beschreibt Reinhard Baumeister die enge Verbindung zwischen Plätzen und zeitgenössischen Stadterweiterungsplanungen. Hier offenbart sich auch ein multidimensionales Verständnis von Öffentlichkeit, welches jedoch von Infrastruktur und Wirtschaft getrieben ist. So mahnt Baumeister „die Obliegenheit zum rechtzeitigen Entwerfen und Ausführen der öffentlichen Bauten, als Straßen und städtische Eisenbahnen, Plätze und Anlagen, Wasserleitung und Kanalisation“ (Baumeister 1876, 73). Gleichzeitig sollen die *freien Plätze* – zeitgenössisch auch von Baumeister und Hobrecht als *squares*⁶ benannt – einerseits für politische und soziale Aktivitäten, „für öffentliche Zwecke“ wie Märkte, Feste oder Paraden im Freiraum gestaltet werden (ebd., 189 f.). Andererseits zeigen zum Beispiel Kirchen, Theater, Hospitäler, Behörden, Markthallen und „Saalbauten für Concerte und Versammlungen, Lokale für Ausstellungen, theils geschlossen, theils im Freien, ferner größere Sommerwirthschaften“ (ebd., 178 f.) auch die sozial-räumliche sowie architektonische Besetzung. „Freie Plätze sind im Allgemeinen kein Luxus, sondern neben obiger Beziehung Erfordernisse der Gesundheit und

⁶ Robert Cowan verweist mit zwei Definitionen des *square* auf die Verbindung der Berliner Planung mit der britischen Planungsgeschichte, denn Hobrecht reiste 1860 nach London. Cowan erklärt das zeitgenössische Verständnis von Plätzen: Einerseits wird ausdrücklich auf eine rechteckige Platzfläche mit Pflasterung oder Begrünung (siehe hierzu Queen Square in Bath, 1729–1736) verwiesen, andererseits wird ein ganz oder teilweise umschlossener städtischer Raum frei von jeder Geometrie beschrieben (vgl. Cowan 2005, 369).

des Verkehrs, insofern sie zur Erneuerung der Luft auf bebauten Flächen beitragen, und den Conflict mehrerer zusammentreffender Verkehrsströme ausgleichen“ (ebd.). Aspekte des Stadtklimas, der Stadthygiene, der Gesundheit und sozialer Hierarchien werden nicht nur von Baumeister in Verbindung mit den Platzanlagen gesetzt, sondern in seinem Werk auch mit Aufsätzen von Gartenarchitekten und Ingenieuren anhand von Vegetationstypen auf Platzanlagen untermauert.

Die historische Dualität zwischen Individualverkehr und Sozialraum wird nicht erst seit Baumeister, Stübßen und Sitte diskutiert, denn Eden beschreibt die Umdeutungskonflikte öffentlicher Plätze schon anhand der Renaissance-Schriften Albertis, die auch auf die Berliner Stadterweiterung (siehe Abb. 1) zutreffen: „Wenn man es richtig findet, eine Straßenkreuzung als kleinen Platz zu bezeichnen, dann kann man genauso gut einen Platz eine große Kreuzung nennen: Und tatsächlich sind seit der Zeit Albertis und bis heute die meisten städtischen Plätze zu Kreuzungen geworden“ (Eden 1943 zitiert nach Kostof 1993, 160). Neben der Dimensionierung von Platzflächen werden dort insbesondere die Lage, Ausrichtung und Positionierung von öffentlichen Gebäuden als funktionale Baukörper mit stadtraumbildender Kraft versammelt. Architektonisch inszenierte Repräsentationen bestimmen die Geometrie der Freiflächen für Monumente oder öffentliche Bauten. Bereits vor über 150 Jahren zeigt Baumeister die mit einem Erweiterungsplan entstehenden Flächenreserven öffentlicher Räume auf. Sie garantieren nicht nur „Gemeindebedürfnisse im engeren Sinn, sondern auch um Staatsgebäude und gesellschaftliche Unternehmungen [...] auf fernere Zukunft hinaus zu sorgen“ (Baumeister 1876, 178). Plätze sind seit jeher Orte der Bewegung, Begegnung und bieten – besonders im Unterschied zu Straßenräumen – üppigere Flächen für Daseinsvorsorge und Repräsentation. Anhand von Flächen- und Raumgeometrien werden Platzanlagen am Anfang ihrer Entstehung als Knotenpunkte des Stadtnetzes nach menschlichem

Abb. 1 Wann ist der Platz ein Platz? Nicht nur die sieben mit dem Berliner Wappenbär hervorgehobenen und bedeutungsvollen Stadtplätze lassen ihre offizielle Widmung als öffentliche Grün- oder Verkehrsfläche kaum erkennen. Sondern auch als lokale Identitätsträger prägen die hier zusammengestellten Plätze von 1862 bis heute ihre jeweilige Nachbarschaft und sind zum Image facettenreicher Berliner Kieze geworden. Quelle: Eigene Darstellung

Maßstab diskutiert. Besonders die daraus entstandenen Flächenressourcen haben vorausschauend zur Lösung von Mängeln der Stadtentwicklung und zukünftigen Herausforderungen beigetragen. Von der Antike übers Mittelalter, den Barock und den industriellen Städtebau bis hin zur Nachkriegsmoderne und zur Gegenwartsarchitektur zeigen sich unterschiedliche Dialektiken zwischen Funktion und Gestaltung der Platzanlagen, aber auch zwischen deren Planwerken, der gebauten und gelebten Realität.

Die Vielschichtigkeit des Berliner Bebauungsplans von 1862 sezieren, erfassen und weiterdenken

Zwar entwickelte sich der „Hobrechtplan“⁷ genannte Stadterweiterungsplan von 1862 bereits kurz nach seiner Veröffentlichung zur Projektionsfläche für Debatten um die Disziplin des Städtebaus. Die baulich-räumliche Dimension des Plans und der damit verbundene Einfluss auf heutige Stadtstrukturen sind jedoch bisher in ihren gesamtstädtischen Zusammenhängen wenig erforscht. Städtebauliche Aussagen des Plans wurden vornehmlich als Überblick ohne vertiefende Analyse oder nur in Einzelstudien beschrieben. Das Wesen von Straßen, Plätzen und Blöcken im Bebauungsplan von 1862 und den daraus hervorgehenden Entwurfsprinzipien konnte der Autor dieses Beitrags zwar mit seiner kumulativen Dissertation beleuchten (vgl. Bentlin 2019), es wurde jedoch deutlich, dass gerade die teils massive Überformung der Entwurfsplanung in den Revisionsjahren bis 1900 tiefere Einblicke in die tatsächliche Implementierung der Entwurfs- und Planungsprinzipien gewährt. Demnach können die einzelnen Abteilungspläne und Erläuterungsberichte nach der Genehmigung von 1862 ebenso wenig als abgeschlossenes und verbindliches Endprodukt angesehen werden wie die gesamtstädtischen Übersichtspläne. Die städtebauliche Betrachtung der Revisionsjahre (1862 bis 1900) trägt zu einer Neubewertung der Hobrecht'schen Stadtstruktur bei, die

7 In Bezug auf den zweiten Berliner Bebauungsplan wird der Name Hobrecht metonymisch für alle Planbearbeiter in den Jahren von 1852 bis 1900 verwendet, d. h. es ist ein über 160 Jahre gewachsenes sprachliches Ausdrucksmittel. Im wissenschaftlichen Kontext ist vom „Bebauungsplan von 1862“ zu sprechen, um eine Bezeichnung zu nutzen, die der umfassenden Genese des Planwerks mit deutlich zu differenzierenden Verantwortlichkeiten und seinem vielschichtigen Wesen gerecht wird.

Abb. 2 Winkelpätze und Zwickel: Im gesamten Stadterweiterungsgebiet werden Straßenkreuzungen zum Gestaltungsraum – von dreieckigen Kleinstflächen ohne Gestaltung bis zu dreieckigen Parks und Bahnhofsvorplätzen. Quelle: Eigene Darstellung

ABBILDUNG 2 WINKELPLÄTZE UND ZWICKEL

Bestand vor 1862

BA Betschingsplatz bis 1960

PA Pappelplatz

PR Platz der Vereinigten Nationen (ehem. Lennplatz und Landsberger Platz)

SA Straußberger Platz

SE Weddingplatz

Ursprungsplanung 1862

FR Franz-Mehring-Platz (ehem. Küstiner Platz)

KO Kolwitzplatz (ehem. Wörther Platz)

KA Karlsruherplatz bis 1945

MA Max-Josef-Metzger-Platz (ehem. Courbière Platz)

NA Neuer Platz

NE Neftelbeckplatz

SA Steinbergplatz (ehem.-Lennener Platz) bis 1971

WI Wismarplatz

Revisionsplanung bis 1900

AN Annermit-Bauer-Platz (ehem. Lenbockplatz)

AU Augustenburger Platz

CO Comeniusplatz

GE Georg-Grosz-Platz

KR Krocouerplatz (ehem. Holzendorffplatz)

JO Joachimshofer Platz

LE Lehninger Platz

ME Mettmannplatz

SC Schleidenplatz

ST Stephanplatz

UN Unioiplatz

WF Winterfeldplatz

WÜ Wühlschplatz

Folgeplanung bis 1900
OL Olaf-Parme-Platz seit 1991

Zusätzliche Nutzungen

⊗ Öffentliches Gebäude

○ Grünfläche

Zeitschicht

□ Ursprungsplanung 1862

□ Revisionsplanung 1900

▨ Bohrfächen um 1900

▨ Abteilungsgrenzen 1900

▨ Parks, Grün- und Sportanlagen und Spielplätze 2015/2021

Maßstab 1:80.000

8 Stadterweiterungsplanungen mit veröffentlichten Planzeichnungen finden nahezu parallel in Kopenhagen (Seidlins 1857), Barcelona (Cerdà 1859), Madrid (Castro 1860), Berlin (Hobrecht 1862) und Brüssel (Besme 1866) statt.

9 Datengrundlage sind das Liegenschaftskataster der bezirklichen Vermessungsstellen in Berlin und die Meldung des Grünflächenbestandes durch die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, GRIS Berlin (Grünflächeninformations- und -managementsystem) und ATKIS Basis-DLM: Geoportal Berlin / Flächennutzungen auf Baublockebene ATKIS Basis-DLM 2015, Berlin ATKIS tatsächliche Nutzung 2018, Grünanlagenbestand 2021 (einschließlich öffentlicher Spielplätze).

10 Datengrundlage: Geoportal Berlin / Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI).

Abb. 3 Kreuzungs- und Boulevardplätze: Während der südlichen Ringboulevard aus Lennés Feder bis heute das Bild der Stadt sowie die Logik der Bahnverbindungen prägt, konnten nur Fragmente der inneren und äußeren Ringstraße realisiert werden. Quelle: Eigene Darstellung

sich gerade im Gegensatz zu zeitgenössischen Großprojekten des Stadtbaus (z. B. Pariser Boulevards, 1853–1870; Wiener Ringstraße 1858) oder europäischer Stadterweiterungen⁸ auf kleinmaßstäbliche Konzepte der Stadtentwicklung mit dem Fokus auf Plätze konzentrierte.

Morphologische Untersuchung

Um also der Ideenlogik und Realgeschichte wiederkehrender Platztypologien des Bebauungsplans näherzukommen, sollen ausgehend von der morphologischen Untersuchung (vgl. Curdes 1997; vgl. Humpert 1997; vgl. Humpert et al. 2002) und der städtebaulichen Schichtenanalyse (Bentlin 2021c) die öffentlichen Plätze Berlins in den Grenzen der Stadterweiterungsplanung zwischen 1862 und 1900 untersucht werden. Mit Hilfe der Analyse des Planwerks werden Strategien, Ideen und Inhalte der Planung öffentlicher Platzanlagen von dem historischen Zeitschnitt der Stadterweiterungsplanung mit einem Zeitschnitt der Gegenwart diskutiert. Für diesen Beitrag wurden die digitalisierten und vektorisierten Daten aus den Abteilungsplänen in einer neuen Datenbank klassifiziert und mit den GIS-Daten⁹ (FIS Broker Berlin) für Spielplätze, Grünanlagen und Freizeit- und Sportflächen überlagert (siehe Abb. 2 bis 5). Das Orthophoto¹⁰ in Abb. 6 aus dem Jahr 2021 entspricht einem Ausschnitt der Abteilung XIV. Es stellt dabei eine verzerrungsfreie und maßstabsgetreue Abbildung der Stadtoberfläche dar und ergänzt beispielhaft die vektorbasierte Analyse mit einem mikroskopischen Fokus bis auf die Ebene erweiterter Straßenräume.

Grundlagen des Planwerks und seiner Verfasser

Bei der Betrachtung des Planwerks von 1862 kann der Schlussfolgerung von Geist und Kürvers gefolgt werden, dass der Bebauungsplan „im Wesentlichen aus zwei Planideen [besteht]. Zum einen ist es die ringartige Verbindung der Ausfallstraßen mit einer inneren und einer äußeren Gürtelstraße, zum anderen die Ausfüllung der vorgegebenen Segmente mit ziemlich gleich strukturierten Quar-

ABBILDUNG 3 **KREUZUNGS- UND BOULEVARDPLÄTZE**

Bestand vor 1862

- BL Blücherplatz
- BR Breitscheidplatz
- DE Dönhofsplatz
- ER Ernst-Reuter-Platz (ehem. Am Knie)
- HE Heinrichplatz
- NO Nollendorfsplatz
- PL Platz am Kolonnen Tor
- RU Rummelsburger Platz
- SA Stralauer Platz
- SO Sudsteim (ehem. Kaiser-Friedrich-Platz)
- WA Wahlplatz
- WI Wilhelmsplatz

Ursprungsplanung 1862

- AG Answalder Platz
- BE Bersarinplatz (ehem. Ballenplatz)
- FA Falkplatz
- GO Gostiner Platz
- LO Louise-Schroeder-Platz (ehem. Oskarplatz)
- MI Mierendorfsplatz (ehem. Gustav-Adolf-Platz)
- PE Petersburger Platz
- SA Savignypfad
- SO Sophie-Charlotte-Platz
- ST Steinplatz
- TH Theodor-Heuss-Platz (ehem. Reichkanzlerplatz)
- WA Warschauer Platz
- ZI Zionskirchplatz

Revisionsplanung bis 1900

- DA Danziger Platz (Grünfläche ohne Namen)
- HA Hansaplatz
- HE Henriettenplatz

Folgeplanung nach 1900

- DA Dönhofsplatz ab 1905 mit Kuno-Fischer-Platz und Witzlebenplatz

Zusätzliche Nutzungen

- Grünanlage
- - - Tram- und U-Bahn-Linien
- Tram- und U-Bahn-Linien-Planung
- * Kreuzungsskizzen

Zeitschicht

- Ursprungsplanung 1862
- Revisionsplanung 1900
- (Ring-)Boulevardplanung 1862
- (Ring-)Boulevardplanung 1900
- Abteilungsgrößen 1900
- Parks, Grün- und Sportanlagen und Spielplätze 2015/2021

tieren“ (Geist / Kürvers 1984, 144). In bebauten wie unbebauten Gebieten wurden die öffentlichen Plätze vom Kommissarium im Zentrum der Straßenraster geplant. Durch diese zentrale Positionierung und die Kombination der *Freiplätze* mit den entwickelten Rasterstrukturen entstand ein Bild von Siedlungseinheiten mit kleinräumigen Grünstrukturen, einer Verkettung von Vorgärten, Baumalleen und Plätzen (vgl. Bentlin 2018c; Hobrecht 1860, Bl. 75–102). Gleichzeitig sind die Plätze grundlegend für Hobrechts Diskussion zur Stadtentwässerungsfrage und der zehn Jahre späteren Entwässerungsplanung (vgl. Bernhardt 2005; Bentlin 2018c, 299; Bentlin 2019, 206–209). Die Idee der inneren Ringstraße entstammt jedoch der Lennéschen Planung von 1840. Bereits bestehende Vorplanungen aus der Feder von Lenné wurden in das Planwerk integriert, wie die Doppel-Ringpromenade mit den Boulevard- und Kreuzungsplätzen und die Promenadenplätze an den Schlächterwiesen am Urban. Ebenso wurden die Platz- und Promenadenanlagen der privatwirtschaftlichen Waaren-Credit-Gesellschaft in den Plan kopiert. Dagegen wurde die Eisenbahnplanung im Plan von 1862 generell ausgespart und auch Parks waren nicht vorgesehen. Einen besonderen öffentlichen Zweck wies Minister Holtzbrinck lediglich den bestehenden Kirchhöfen und Exerzierplätzen zu, die von der Stadterweiterungsplanung unberührt bleiben sollten (vgl. Holtzbrinck 1862, Bl. 188). Assmann war froh über die Existenz der älteren Kirchhöfe, denn rückblickend hätten gerade sie in Stadtteilen einem Mangel an Grünflächen „zufällig abgeholfen“ (Assmann 1871, Sp. 96). Neben der Gestaltung von Straßenprofilen und Blockgrößen komponierte das Kommissarium insbesondere die Platzanlagen im Hinblick auf ortsspezifische Grundstücksgrenzen.

*Abb. 4 Hafen- und Uferplätze:
Die gescheiterte Wasserinfrastrukturplanung schuf zwischen Schloss Charlottenburg im Westen und der Lohmühleninsel im Osten vielfältige Erholungs-, Grün- und Sportflächen am Wasser. Quelle: Eigene Darstellung*

Die Platztypologien im Stadterweiterungsgebiet sind das prägendste Entwurfs-element des Kommissariums unter der Leitung von Hobrecht und Assmann. Bisherige Bewertungen zeigen, dass die Positionierung der Plätze weniger aus topografischen oder for-

ABBILDUNG 4 **HAFEN- UND UFERPLÄTZE** Plätze, Häfen, Kanäle und Parks

Bestand vor 1862

- ◆ Bode- und Anlegestelle mit Abzweig zum Landwehrkanal 1852
- ◆ Bossin mit Stichkanal und Halenusbau (nicht realisiert)
- ◆ Festungsgraben bis 1885
- ◆ Humboldtthafen 1850
- ◆ Landwehrkanal 1852
- ◆ Nordhafen 1848
- ◆ Radoderer Stichkanal 1902
- ◆ Schöneberger Hafen 1853 (ab 1960 Mendelssohn-Bartholdy-Park)
- ◆ Hilda Geiringer Platz (2007 benannt und bebaut)
- ◆ Washingtonplatz (1932 benannt)

Ursprungsplanung 1862

- ◆ Halen Lietzow (nicht realisiert)
- ◆ Halen Schöneberger Wiesen (nicht realisiert)
- ◆ Halen Spree-Port (nicht realisiert)
- ◆ Uraanhafen 1892
- ◆ Lützowplatz
- ◆ Am Urban

Revisionsplanung bis 1900

- ◆ Charlottenburger Verbindungskanal 1872
- ◆ Eyke-von-Repkow-Platz
- ◆ Hafenplatz
- ◆ Lahngrabenplatz
- ◆ Melmannplatz
- ◆ Weichselplatz

Folgeplanung nach 1900

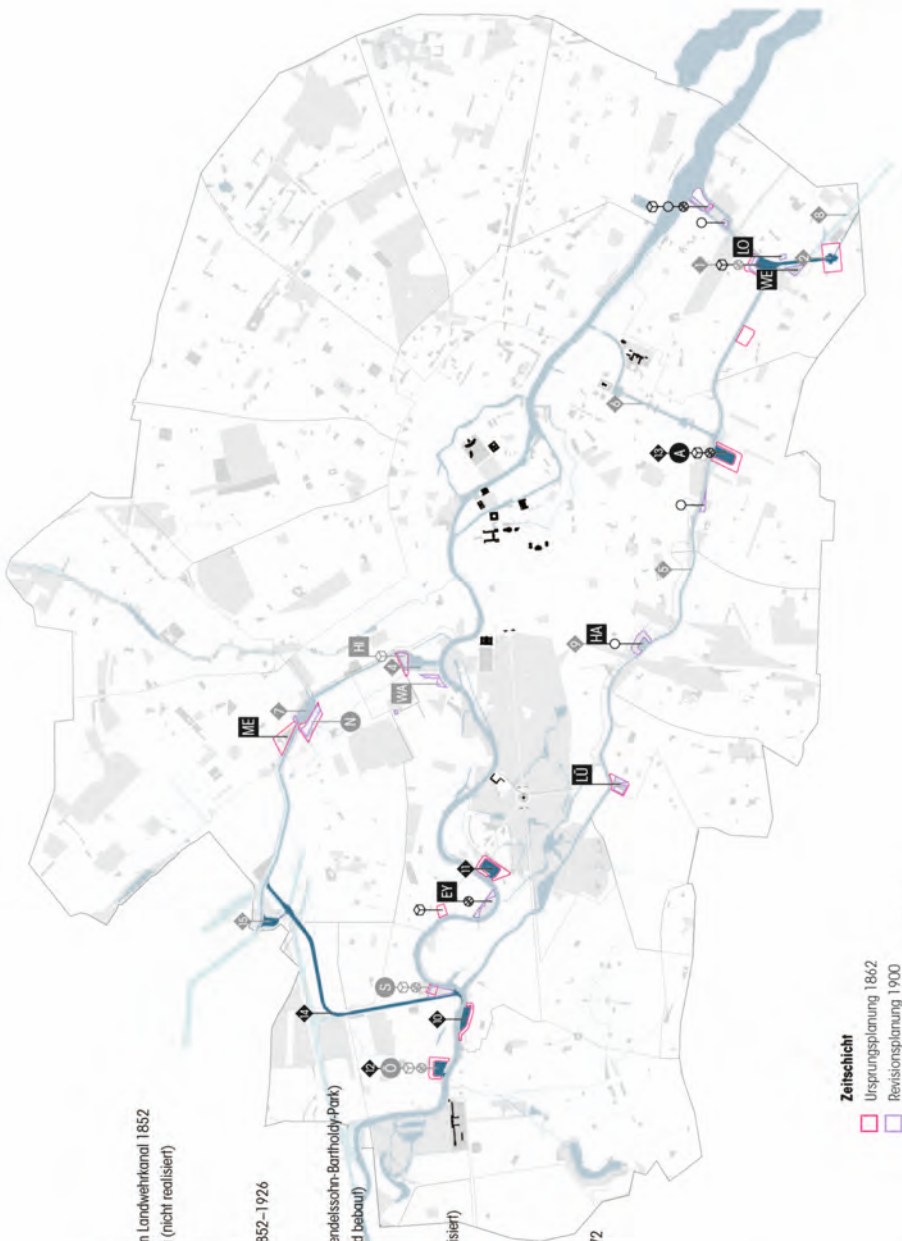
- ◆ Westhafen 1923
- ◆ Nordhafenpark West
- ◆ Österreichpark
- ◆ Sportpark Neues Ufer

Zusätzliche Nutzungen

- ◆ Öffentliches Gebäude
- Grünanlage
- ◆ Sportplatz

Zeitschicht

- ◆ Ursprungsplanung 1862
- ◆ Revisionsplanung 1900
- ◆ Wasserstraßenprojekte 1862 bis 1900
- ◆ Gewässer um 1900
- ◆ Abteilungsgrößen 1900
- ◆ Parks, Grün- und Sportanlagen und Spielplätze 2015/2021



malistischen Gründen erfolgte, sondern vornehmlich auf Grundlage funktionaler Entscheidungen – dem rechtwinkligen Ausbau von übergeordneten Kreuzungen – in Verbindung mit monetären Aspekten wie verwertbarer und kostengünstiger Baugrundstücke (vgl. Heinrich 1962; Geist / Kürvers 1980, 84; Bentlin 2019). In Zeiten instabiler politischer Gemengelage und wirtschaftlicher Notwendigkeiten entwickelten die staatlichen Experten des Kommissariums ein anpassungsfähiges Wachstumsgerüst auf kleinräumiger Maßstabebene. Unter Ausschluss der bestehenden Innenstadt griffen sie preußische Referenzen der Stadtbaugeschichte für die Stadterweiterung auf und entwickelten auf dieser Grundlage städtebauliche Kennzahlen, Strukturprinzipien und Organisationseinheiten im Angesicht radikaler Veränderungen städtischen Zusammenlebens und Infrastruktur (vgl. Bentlin 2018b; Bentlin 2018c). Platzflächen sowie Baublöcke waren zwar durch den Fluchtlinienplan umrissen, denn der Plan habe „zunächst nur die negative Bedeutung, daß das darin zu Straßen und Plätzen bestimmte Terrain nicht bebaut werden darf. [...] Der Plan weist nur die Baufluchtlinien nach“ (Holtzbrinck 1862, Bl. 186–190). Die tatsächliche Nutzung, Gestaltung und Form standen jedoch unter dem Verwertungsdruck privater Akteure, die Art der Bebauung war im Rahmen der Bauordnung frei wählbar. Assmann formuliert die Limitation der Stadterweiterungsplanung auf Flächenzuschnitte: „Am wenigsten ist es aber Aufgabe polizeilicher Anordnungen, in die allgemeinen Formen des Lebens einzugreifen und etwa anstatt der Miethskaserne das englische Familienhaus einführen zu wollen; die Bauordnung und der Bebauungsplan haben nur innerhalb des üblichen Herkommens dasjenige festzusetzen, was dem gemeinen Wesen zu dienen hat“ (Assmann 1871, Sp. 89). Nicht nur die Experten im Kommissarium legten größten Wert auf Eigentümerinteressen und Eigentumsgrenzen auf Grundlage der ministeriellen Instruktionen zur Stadterweiterung. Auch die Realisierung der Erweiterungsplanung stand aus Sicht des zuständigen Ministeriums ganz im Zeichen einer liberalen, privatwirtschaftlichen Stadtent-

*Abb. 5 Quartiersplätze: Gleichmäßig verteilt prägen die Quartiersplätze das Bild der Stadt.
Quelle: Eigene Darstellung*

ABBILDUNG 5

QUARTIERSPÄTZE

Bestand vor 1862

- AL Al-Lietzow
- AR Arionplatz
- GA Gartenplatz (ehem. Gerichtspatz)
- HE Heinrichplatz
- KL Klausener Platz (ehem. Reilplatz und Friedrich-Carl-Platz)
- LA Lausitzer Platz
- VI Vireplatz

Ursprungsplanung 1862

Andersplatz bis 1960

- BR Brunnenplatz
- FO Fackelbeckplatz
- GI Gießplatz bis 1935
- HE Heimholtzplatz
- LE Leopoldplatz
- MA Magdeburger Platz
- MA Morhneike Platz
- SP Sparplatz
- TE Teutburger Platz
- TR Troneplatz
- ZE Zeppeplatz

Revisionsplanung bis 1900

- AM Amtsgerichtspatz
- AR Arionplatz
- BO Bothogener Platz
- CH Chamsosplatz
- KA Karl-August-Platz
- MA Mathilde-Jakob-Platz (ehem. Aminiusplatz)
- RU Rudolfplatz

Siekingenplatz bis 2007

- ST Stufgarterplatz
- SP Spreewaldplatz

Feigeplanung nach 1900

- ME Mercedesplatz ab 2018
- OT Otto-Weid-Platz ab 2021
- SH Shakespearplatz ab 1987
- ST Syringplatz

Zusätzliche Nutzungen

- Öffentliches Gebäude
- Bohnenstruktur
- Park, Friedhof, Grünanlage, Kleingartensiedlung, Sportanlage

Zeitschicht

- Ursprungsplanung 1862
- Revisionsplanung 1900
- Akzismauer um 1855
- Abteilungsgrenzen 1900
- Parks, Grün- und Sportanlagen und Spielplätze 2015/2021

wicklung (vgl. Holtzbrinck 1862, Bl. 183). Obwohl der Minister feststellte, dass es sich um eine Planung handelt, die mehrere der folgenden Generationen betreffen werde, sah er vorrangig die privaten Bauherren als Hauptverantwortliche für die Gestaltung der Straßen und öffentlichen Räume. So wurden erst ab 1875 alle bereits bestehenden Straßen und Plätze kommunalisiert.

Platztypologien des Bebauungsplans: Vom städtebaulichen Gestaltungselement zur Ressource für Bewegung, Begegnung und Mischung

Aufgrund des unkontrollierten Baufortschritts wird vom preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten August Freiherr von der Heydt ein aktuelles Planwerk zur Regulierung der Bebauung gefordert. Ziel der staatlichen Instruktionen von 1859 ist es, „für die festgestellten Alignements der Straßen, [und] Plätze“ ausführbare und zweckmäßige Anlagen herzustellen (von der Heydt 1859, zitiert nach Geist / Kürvers 1980, 485). Zudem war die geringe Anzahl an öffentlichen Plätzen des ersten Berliner Bebauungsplans von 1830 bemängelt worden (vgl. Rothe 1857 zitiert nach Geist / Kürvers 1980, 481). Hobrecht erhielt dafür konkrete Instruktionen von der Heydts, wie auch zur Anlage des Straßennetzes und zu den Blockgrößen. „Freie Plätze sind erforderlich möglichst gleichmäßig zu verteilen, und dazu namentlich, wenn auf denselben Kirchenbauten in Aussicht genommen werden, soweit tunlich die höchstgelegenen Terrainflächen, ferner Fluß, Kanal oder Hafenufer zu wählen; auch ist auf geeignete Bepflanzung derselben Bedacht zu nehmen“ (von der Heydt 1859, zitiert nach Geist/Kürvers 1980, 485 f.). Von ministerieller Seite wurde abseits des Friedrichstädtischen Vorbilds immer wieder betont, dass Größe und Form der Plätze abwechseln, dass eine ausreichende Zahl sinnvoll verteilt werden müsse und „im Interesse der zweckmäßigeren Bebauung [...] dieselben thunlichst mit ge-

Abb. 6 Fokus Friedrichshainer Stadträume: Die Überlagerung von Planzeichnungen der Abteilung XIV von 1862/1900 mit dem heutigen Stadtraum zeigt die Platztypologien und deren Beitrag zur städtebaulichen Vielfalt des Kiezes.



radlinigen Grenzen und rechteckig projektiert“ werden sollen (von der Heydt 1862, Bl. 3; Holtzbrinck 1862, Bl. 184). Gleichzeitig empfiehlt der Minister auch Merkmale der privatwirtschaftlichen Planung der Waaren-Credit-Anstalt am Arkona- und Vinetaplatz. „Die dort vorgenommenen rechtwinkligen Plätze“ können „bei der Projektierung anderer Plätze füglich als Muster dienen“ (von der Heydt 1862). Die Vielzahl und Vielfalt von Platzanlagen gehört zur Regulierung der staatlich geplanten Stadterweiterung, sodass ein integriertes Straßen-Platz-Gefüge beauftragt wurde.

Hobrechts Handschrift zwischen Reglement und Laissez-faire

Die Versorgung der neuen Stadtteile mit „freien Plätzen“ und die „angemessene Verbindung derselben mit den zunächst gelegenen Hauptstraßen“ (Hobrecht 1861a, Bl. 38) ist beim Entwerfen in Stadterweiterungsgebieten mit zahlreichen Bestandsstraßen ein wesentlicher Gestaltungsgedanke Hobrechts in den Erläuterungsberichten. Zwar sollten diese Plätze nach Hobrechts Auffassung länglich oder quadratisch in einer meist zugrundeliegenden Symmetrie angelegt werden (Hobrecht 1861a, Bl. 34; Hobrecht 1860, Bl. 82). Tatsächlich wurden jedoch überwiegend unregelmäßige vier- sowie dreieckige Plätze in das mosaikartige Blockmuster der Stadterweiterung eingefügt. Diese wiederkehrenden Motive wurden aufgrund von zwei Gestaltungsstrategien entwickelt: einerseits anhand von Straßenkreuzungen und andererseits im Zentrum der Straßenraster. Dabei entstanden entgegen dem rechtwinkligen Vorbild Gendarmenmarkt auch trapezförmige Figuren, da durch die Orientierung an den Bestandsstraßen kein rechter Winkel möglich war. Gleichwohl gab es auch Plätze als regelmäßige Vierecke an übergeordneten Verbindungen, die jedoch nur wegen der hohen „Anzahl der vorhandenen hier zusammenstoßenden Straßen“ (Hobrecht 1861a, Bl. 35) angelegt wurden und nicht wegen einer formalisierten Komposition. Dieses funktionale Gestaltungsprinzip wurde durch große Privatgrundstücke gefördert, die eine

einfache Umwandlung zu einer öffentlichen Fläche ermöglichen. Denn die „erheblichen Vortheile“ für den alleinigen Grundstückseigentümer durch die neuen Straßenanlagen „macht die leichte Anlage eines so großen Platzes nicht unwahrscheinlich“ (Hobrecht 1860, Bl. 82).

Diesem funktionalen Prinzip folgten auch die Freiplätze, da sie abseits von bestehenden Wegeverbindungen im Mittelpunkt der rechtwinkligen Straßenraster positioniert wurden, um eine zentrale Erreichbarkeit innerhalb der Baugrundstücke zu gewährleisten. Denn zu den historischen Bedingungen gehörte es, die drängende Erreichbarkeit zwischen produktiven Nutzungen, schnellen und umfangreichen Verkehrsmitteln auf Wasserstraßen und zunehmend Eisenbahnen sowie zu den Verbraucher- und Arbeitsmärkten herzustellen. Da diese Platzflächen nicht ausschließlich an Straßenkreuzungen angelegt wurden, bestimmte ein konkreter Kennwert auch deren Lage. Der Kommissarius Hobrecht stellte fest: „Freie Plätze sind überwiegend in Entfernung von 100 bis 150 Ruthen [377 bis 565 Meter] ziemlich gleichmäßig über das ganze Straßennetz vertheilt“ (Hobrecht 1860, Bl. 78 und 82). Minister von der Heydt gab die historische Referenz der Entfernungen zwischen Opernplatz, Gendarmenmarkt, Hausvogteiplatz und Dönhoff-Platz „als maßgebend“ an (von der Heydt 1862, Bl. 3). Diese Orientierung an den bestehenden Plätzen der Berliner Innenstadt bestätigte Hobrecht rückblickend 1870 (vgl. Architekten-Verein zu Berlin 1870, 389). Die Auswertung der vorgenommenen Plananalyse zeigt jedoch eine großzügige Auslegung des von Hobrecht formulierten Kennwerts: Der Kommissarius erstellte 1862 ein gesamtstädtisches Platzsystem mit der Entfernung von 300 bis 800 Metern zwischen den zu verteilenden Plätzen. Dabei findet sich das eher unauffällige Freiraummotiv der Winkelplätze am Schnittpunkt von Wegeverbindungen: An Kreuzungen von untergeordneter Bedeutung mit spitzen Winkeln fügte das Kommissarium dreieckige Flächen ein, die weniger eine explizite Platzfläche

auswiesen und eher zur besseren Verwertung der Baugrundstücke dienten. Wie bereits angedeutet, wurden an Schnittpunkten von Straßen und besonders bei Straßenkreuzungen von drei und mehr Verbindungen Freiplätze arrangiert, mit dem Zweck, „das Zusammentreffen aller dieser Straßen zu vermitteln“ (Hobrecht 1860, Bl. 81 und Bl. 85). Auch Minister von der Heydt unterstützte diese Aussage Hobrechts und forderte in der Diskussion der Abteilungsplanungen, dass „kleinere Plätze besonders da anzuordnen [sind], wo mehrere Straßen in spitzen Winkeln zusammentreffen“ (von der Heydt 1862, Bl. 3). Die Folge war, dass die Zusammenschau der Plätze einen willkürlichen und wenig komponierten Eindruck hinterließ. Diese Entwurfs- und Planungsprinzipien erlauben es, auf ortstypische Grundstücksgrenzen, Bestandsanlagen oder andere Bedingungen Rücksicht zu nehmen.

Unschärfe in der städtebaulichen Platzgestaltung

Ob die jeweilige Platzfläche zur späteren Bebauung vorgesehen war, ob Straßen die Fläche durchschneiden oder umreißen, ob Grünflächen oder befestigte Steinplätze vorgesehen waren – all diese Gestaltungskriterien von Plätzen ließ das Kommissarium unbeantwortet. Hobrecht hatte zwar klare Vorstellungen zur Ausgestaltung der öffentlichen Plätze, wies diesen Elementen aber in seinen Planaussagen sowie -zeichnungen eine Schemenhaftigkeit zu: „Was in dieser Beziehung auf dem Situationsplan gegeben, kann selbstredend nur den Werth einer Andeutung haben“ (Hobrecht 1860, Bl. 89), stellte er klar. Auch von ministerieller Seite erfuhr Hobrechts Ansatz Unterstützung, denn eine Ausgestaltung von Vorgärten, „öffentlichen Promenaden und Schmuckanlagen“ könne „nur nach Maßgabe der bei der Ausführung jeder neuen Anlage obwaltenden Verhältnisse getroffen werden“ (Holtzbrinck 1862, Bl. 189). Der Bebauungsplan und die Verantwortlichen erstellten bewusst kein ausdifferenziertes Konzept für das öffentliche Raumgefüge, da sie den Bedarf und die Bestimmung dieser zent-

ralen öffentlichen Elemente als nicht vorhersehbar einstufen und auf die notwendige Flexibilität in Hinblick auf spätere tatsächliche Nutzungsanforderungen verwiesen.

Das Kommissarium verteilte somit im gesamten Stadterweiterungsgebiet rechtwinklige und unregelmäßige Plätze, die durch die Kreuzungsfunktion und die Vergabe möglichst rechtwinkliger Parzellen für „angemessene Bauplätze“ sowie die starke Orientierung an Bestandwegeverbindungen variieren. Zwar sind die rechtwinkligen Plätze die prominenteste Platztypologie, doch darüber hinaus entwickelte das Kommissarium öffentliche Stadträume, die wenig ausgearbeitet, aber anhand der Lage, Form und Verteilung unterschiedlichen Funktionen im Stadterweiterungsgebiet zugeordnet sind. Im Folgenden werden diese Typologien vom historischen Kontext der Stadterweiterungsplanung bis in die Gegenwart diskutiert:

- Die Winkelplätze und Zwickel finden ihren Ursprung in der Vermeidung von spitzwinklig zulaufenden Blöcken.
- Die Kreuzungs- und Boulevardplätze entstehen aus dem Zwischenspiel von Straßenkreuzungen und Ringpromenaden.
- Die Hafen- und Uferplätze sind Erweiterungen von Hafenbeckenanlagen und werden nur an Kanälen und der Spree positioniert.
- Die Quartiersplätze konstituieren sich durch ihre Lage innerhalb der zentralen Positionierung in einem Straßenraster anstelle eines Baublocks.

Winkelplätze und Zwickel

Winkelplätze und Zwickel sind dreiseitig begrenzte Freiflächen, die in Folge von spitzen Winkeln oder Unterbrechungen im Blockmuster besonders im heutigen Wedding, Friedrichshain und Charlottenburg entstanden. Es wurden damit schwierige Ecksituationen für die Bebauung gelöst. Hobrechts Stellvertreter Assmann

konkretisiert: „Sowohl aus diesem Grunde, als auch für den Verkehr ist ein Brechen dieser Ecken erforderlich. Es entstehen dann kleine Straßenerweiterungen, welche dem in Kreuzungen vermehrten Verkehr oder der Aufstellung von Candelabern, von Anschlagsäulen, Bedürfnisanstalten und ähnlichen Dingen zu Gute kommen“ (Assmann 1871, Sp. 98 f.). Sie können ähnlich zu Quartiers-, Boulevard- und Kreuzungsplätzen von Straßen umrahmte, großzügige Räume ausbilden, die ein Ensemble aus Grünflächen (Kollwitzplatz, Comeniusplatz, Wismarplatz, Wühlischplatz) sowie öffentlichen Gebäuden (Stephanplatz, Augustenburger Platz, Winterfeldtplatz, Courbièreplatz) bilden. Oder sie stellen sich als Raumsequenz entlang von Verbindungsachsen wie dem Kurfürstendamm oder als zufällige Gehwegweiterungen dar, sogenannte Zwickel. „Für gewöhnlich sind die hinter der Bürgersteiglinie sich bildenden verkehrslosen Zwickel unsauber und zwecklos. [...] Die dem Verkehre schlecht zugänglichen Zwickel sind also Theile des Fahrdammes und dienen vorwiegend zur Aufstellung wartender Fuhrwerke“, kommentierte Joseph Stübben diese Restflächen und resümierte, „dass der Kreuzungspunkt zweier Straßen nur unter besonderen Ortsverhältnissen sich zu einer Platzanlage eignet“ (Stübben 1890, 129–132). Diese Straßenkreuzungen und -erweiterungen befinden sich unregelmäßig im gesamten Stadtgebiet und wandelten sich zu Plätzen und umgekehrt (Nauener Platz, Straußberger Platz). Sie treten besonders in der Nähe von Bahnhöfen auf (Unionplatz, Schleidenplatz, Franz-Mehring-Platz). Mit zunehmender Bedeutung der Bahnhöfe gewannen diese Orte erst ab 1870 an Wichtigkeit, bis sie bis zur Jahrhundertwende zu repräsentativen Bahnhofsvorplätzen umgebaut wurden. Selbst heute stellt der Annemirl-Bauer-Platz eine wichtige Potenzialfläche für die Erweiterung des S-Bahnhofs Ostkreuz zum Fernbahnhof dar.

In Abbildung 2 wird deutlich, dass die großflächigen Winkelplätze nur an wenigen Stellen im Norden und Osten realisiert wurden. Dem Ansatz folgend wurden jedoch bis 1900 insbesondere

die kleinräumigen Zwickel in der gesamten Stadt angewendet; ein bewusstes Hinsehen ist nötig. Dabei sind die Eck-Treffpunkte in den Kiezen die kleinsten Stadträume. Teils in Folge der Erweiterungsplanung, teils aber auch ohne Vorplanungen etablierte sich die „Berliner Ecke“¹¹. Dieser architektonische Rücksprung durch eine abgeschrägte Ecke schafft die kleinste Form der Zwickel (siehe Abb. 6). Deren städtebauliche Ursprünge finden bereits in der Luisenstädtischen Stadterweiterung (Entwurf für das Köpenicker Feld von Lenné von 1843) mit dem Moritzplatz und dem Heinrichplatz Anwendung. Hier zeigt sich, wie sich die funktionale Logik der Vermeidung spitzer Winkel zu einem Produzieren öffentlicher Flächen auf Makro- und Mikroebene entwickelte. Gerade im Hinblick auf heutige Stadträume wird deutlich, dass die Zwickel teils keinem Grünflächenkataster zugeordnet werden und gleichzeitig als urbane Stadtplätze (Caroline-Herschel-Platz) gestaltet oder nur zusätzlicher Straßenraum sind. Hier zeigt sich insbesondere die Dualität zwischen Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, welche Potenzial für die Umwidmung und Nutzbarmachung zu Grünflächen birgt. Gerade die Abfolge verschiedener Winkelplätze und Zwickel charakterisiert die Boxhagener Straße bis heute mit ihren vielfältigen Gastronomieaußenflächen, Spielplätzen und urbanen Verweilflächen.

Kreuzungs- und Boulevardplätze

Kreuzungs- und Boulevardplätze sind zentral angeordnete Freiräume inmitten sich kreuzender Straßenachsen oder entlang der nie fertiggestellten Berliner Ringpromenaden (siehe Abb. 3). Die von Straßen umschlossenen Vielecke wurden repräsentativ durch Baumreihen bzw. die Positionierung von Kirchen oder anderen öffentlichen Gebäuden gestaltet. Sie sind Teil von großmaßstäblichen Planfiguren wie den Boulevardfragmenten (Generalszug aus der Lennéschen Planung: Breitscheidplatz, Wittenbergplatz, Nollendorfplatz bis Kaiser-Friedrich-Platz; Innerer Ring entlang der Danziger Straße und Petersburger Straße: Bersarinplatz, Petersbur-

¹¹ Die kommunikative Funktion der Straßenecke wird, neben den Eck-Kneipen, durch die historische Figur des „Eckensteher Nante“ als „Berliner Original“, mit einem Denkmal, einer Plastik von Gerhard Thieme, im wiederaufgebauten Nikolaiviertel seit 1987 ebenfalls als Kulturgut gewürdigt. Ferdinand Strumpf, geboren 1803, war ein Dienstmann, der an der Ecke Königstraße / Neue Friedrichstraße auf Arbeit wartete und die Ereignisse auf der Straße humorvoll kommentierte. Später wurde sein Leben literarisch und musikalisch verarbeitet (s. hierzu Endlich 1990, 273).

ger Platz, Arnswalder Platz, Danziger Platz), weswegen sie auch eine Sammelfunktion innerhalb des Straßennetzes übernahmen. Aufgrund der gescheiterten Ringstraßenplanung für Berlin entfielen viele dieser Boulevardplätze (vgl. Bentlin 2017; vgl. Bentlin / Lammert 2018, 192) und stehen bis heute als ungestaltete Abstandsgrünflächen wie der Danziger Platz. Fragmente der äußeren Ringstraße werden durch den Louise-Schroeder-Platz und den Mierendorffplatz markiert und verweisen auf die verlorene Verbindungsachse zum Schloss Charlottenburg. Dagegen konnten mit dem Savignyplatz, dem Zionskirchplatz oder dem Theodor-Heuss-Platz auch abseits der Ringboulevards stadtbildprägende Knotenpunkte mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Ein besonderes Potenzial bietet die innere Ringpromenade, die bisher überwiegend als sehr breiter Verkehrs- und Transitraum gestaltet ist. Insbesondere eine Umgestaltung für den Fuß- und Radverkehr, aber auch Baumpflanzungen sollen infolge des Straßenbahnausbaus der Linie M10 bis zum Hermannplatz den Boulevardcharakter fortführen. Hier zeigt sich die Fragilität gesamtstädtischer Entwurfsplanung: Die öffentlichen Plätze der Gürtelstraßen funktionieren heute nur auf einem Achsenfragment (Generalszug) oder ihre Raumwirksamkeit entfaltet nur noch eine Funktion als Quartiers- oder Schmuckplatz ohne Ringverbindung.

Hafen- und Uferplätze

Hafen- und Uferplätze sind mit ausdrücklicher Forderung des Magistrats um Wasserinfrastrukturprojekte in den Bebauungsplan integriert worden (von der Heydt 1862, Bl. 7), eine Realisierung von Hafenplätzen geschah allerdings kaum. Der Ausbau der Wasserwege benötigte enorme Investitionen und langfristige Planungszeiträume, wie das Beispiel des Westhafens zeigt. Das Wassernetz mit den Hafen- und Uferplätzen konnte der dynamischen Entwicklung des Eisenbahninfrastrukturnetzes nicht standhalten (siehe Abb. 4). Lediglich am bestehenden Nordhafen (Mettmannplatz, Nordhafenpark West), am Schöneberger Hafen (Hafenplatz) und

am projektierten Urbanhafen (Böcklerpark, Carl-Herz-Ufer, Park am Klinikum am Urban) verweisen heute noch öffentliche Freiräume und Platzanlagen am Wasser auf die Bebauungsplanung. Ufernahe Lager-, Markt- und Umschlagplätze an der Spree und dem 1852 fertiggestellten Landwehrkanal übernahmen vorwiegend wirtschaftliche Funktionen wie das Be- und Entladen von Kähnen. Der Ausbau der wassernahen Straßen und Plätze knüpfte an die Wasserinfrastrukturprojekte der Vorjahre in der stadtgestalterischen Tradition von Lenné an, befestigte Freiräume am Wasser dienten vorwiegend als Holz- und Kohlelagerplätze sowie als Umschlagplätze für Baustoffe, die hauptsächlich zu Wasser transportiert wurden. Darüber hinaus befanden sich in der Nähe der Hafenbecken auch Badestellen wie zum Beispiel am Kreuzberger Ufer. Erst durch die Wohnbebauung wurden die ehemaligen Garten- und Naturflächen zu repräsentativen Uferplätzen mit grünen Erholungsarealen ausgebaut (Lützowplatz, Lohmühlenplatz, Weichselplatz). Auch Uferwege sind bis heute an der gegenüberliegenden Spreeseite des Schlosses Charlottenburg (Bonhoeffer-Ufer, Österreichpark, Iburger Ufer), am Zusammenfluss von Spree und Charlottenburger Verbindungskanal (Neues Ufer), am Charlottenburger Spreebogen (Eyke-von-Repkow-Platz, Wikingerufer) und am Landwehrkanal (Spielplatz Ratiborstraße, Lohmühleninsel) zu finden. Auf diesen Flächen haben sich vorwiegend Sport-, Erholungs- und Vegetationsflächen etabliert, die ihren Wert als lange ungenutzte Flächenressourcen zeigen. Die ausgeprägten und vernachlässigten Wasserlagen Berlins außerhalb der Museumsinsel sind ein Relikt gescheiterter Infrastrukturplanung. Im Hinblick auf die Admiralbrücke mit den Grünflächen am ehemaligen Urbanhafen zeigt sich die wertgeschätzte Atmosphäre Berlins als grüne Stadt am Wasser innerhalb dicht bebauter Quartiere, die an einigen Innenstadtlagen immer noch ins Bewusstsein zurückgeholt werden kann.

Quartiersplätze

Außerhalb der Lennéschen Planungen im Süden Berlins sind die Quartiersplätze die überschaubarsten und größten Platzanlagen, die das Bild der Stadt bis heute besonders prägen; im Uhrzeigersinn von Charlottenburg über den Wedding und nach Friedrichshain bis über die Spree (siehe Abb. 5). Sie sind öffentliche Freiräume innerhalb eines meist rechtwinkligen Blockmusters und weisen mit ihrer Umgebung vergleichbare Dimensionen auf. Sie waren keine Restflächen, die in Folge von spitzen Winkeln oder Unterbrechungen im Blockmuster entstanden sind, sondern dienten als Lager- und Marktplätze mit einer individuellen Bepflanzung. Besonders dort wurde die Errichtung von öffentlichen Gebäuden oder Kirchen vorgesehen (Amtsgerichtsplatz, Karl-August-Platz, Brunnenplatz, Arminiusplatz). Vielfach wurden die Plätze in den Revisionsjahren gänzlich gestrichen (Andreasplatz, Sickingenplatz, Gießplatz) oder in ihrer Dimension deutlich reduziert (Boxhagener Platz) und schließlich auch in ihrer Position und Orientierung verlegt. Nur wenige Platzanlagen sind ohne markante Revision bis heute erhalten: Marheinekeplatz, Magdeburger Platz, Traveplatz, Forckenbeckplatz, Helmholtzplatz, Humannplatz, Teutoburger Platz, Brunnenplatz, Sparrplatz, Zeppelinplatz und Leopoldplatz. Während Plätze in der Nähe der ehemaligen Akzisemauer (Lausitzer Platz) am Übergang der Lennéschen und Schmidtschen Planung zeitlich zu verorten sind, sind gerade im Nordosten viele Plätze bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts aufgrund von Randlagen und mangelndem Stadtwachstums nicht ausgeführt worden. Heute befinden sich auf diesen Flächen Parks inmitten dichter Kreuzberger Blockrandbebauung – z. B. der Viktoria-Luise-Park – oder aufgelockerter Baustrukturen – z. B. in der Großwohnsiedlung am Fennpfuhl. Auch Bahninfrastrukturanlagen ersetzen ehemals geplante Plätze. Ebenso entstanden Friedhofsflächen an der Seestraße, Sportplätze und Kleingartenanlagen an der Bornholmer Straße. Die Mikroanalyse in Abbildung 6 zeigt, dass die Flächen auch für soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten) und alterna-

tive Wohnformen erst in den Nachkriegsjahren oder nach der Wiedervereinigung Deutschlands verwendet wurden. Dass gerade die Quartiersplätze neben den Straßen des Hobrecht'schen Berlins als identitätsstiftend und beispielgebend für den öffentlichen Raum der Stadt etabliert werden konnten, beweisen auch nachfolgende Stadterweiterungen rund um das Bayerische Viertel, im Schiller- oder Weitlingkiez.

Hobrecht'sche Stadtproduktion

Die historische Kontextualisierung zeigt, dass städtebauliche Mischung durch die Betrachtung räumlicher und funktionaler Beziehungen in verschiedenen Maßstäben und durch die Untersuchung der tatsächlichen räumlichen Anordnung gemeinschaftlicher Stadträume, der Infrastruktur und der Reduzierung von Umweltbelastungen verstanden werden sollte. Zwar folgen die vom Kommissarium konzipierten Universalplatzflächen der historisch gewachsenen Determiniertheit von Architektur und Infrastruktur, wie die typologische Analyse zeigt. Gleichwohl gestalten regulatorische und soziale Konzepte dieses Kompendium städtebaulich gefasster Platzflächen fortlaufend. Seit jeher waren die Anforderungen an öffentliche Räume Veränderungen unterworfen und damit nur schwer planbar. Die Mischnutzung ist also in hohem Maße kontextgebunden und hängt sowohl von den Merkmalen des Gebiets als auch von den politischen Zielen ab. Erst die Determiniertheit der Plätze garantiert die zukünftige Flexibilität in der Nutzung und schafft den Rahmen des Möglichen. In diesem Kontext verweist Hobrecht nicht nur auf die Priorisierung des „kleinen Städtebaus“ statt großer Lösungen, sondern auch auf den zu limitierenden Maßstab nach menschlicher Wahrnehmung für Plätze, denn die „Entwicklung von Linien und Figuren [wird] nur dann einen Werth haben können, wenn das Auge eine solche ganze Figur gewissermaßen mit einem Mal zu überschauen und zu er-

fassen im Stande ist“ (Hobrecht 1860, Bl. 101 und 102). Insofern stellen die vielfältigen Platztypologien aus heutiger Perspektive eine Mischnutzungsstrategie räumlicher und sozialer Verwobenheit dar. So gilt es nicht, monofunktionale Idealbilder nachzubauen, sondern jener Dynamik für Mischung im Gründungsgedanken des Kommissariums nachzuspüren und damit neue Konfigurationen der Hobrecht'schen Stadtproduktion zu generieren.

Denn nicht zu vergessen ist bei der Bewältigung planerischer Herausforderungen, dass der Baufortschritt von Städten kontinuierlich morphologische Muster erschafft. Die historischen Stadterweiterungspläne europäischer Metropolen beeinflussen deren Entwicklung über die vorgesehene Lebensdauer hinaus und sorgen bis heute für eine Vielzahl von robusten Stadtgefügen, wie das Berliner Beispiel zeigt. Gerade jetzt beweisen sich Stadtplätze der europäischen Stadt wieder als Orte des Wandels; demokratische Gesellschaften beschützen ihren geistigen Lebensraum in Gestalt städtischer Öffentlichkeit auf historischen Plätzen, auf dem Kiewer Majdan Nesaleschnosti, dem Berliner Alexanderplatz, dem Moskauer Puschkin-Platz. Oder wenn der Präsident des Umweltbundesamtes auf Grundlage der Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 sagt, dass wir Schwammstädte brauchen, die sich „dank vieler Grünflächen und Entsiegelungen [...] wie ein Schwamm mit Wasser vollsaugen“¹², dann sind die öffentlichen Platzanlagen von 1862 entscheidende Flächenressourcen eines klimagerechten Stadtumbaus – Stadtoasen in verdichteten Räumen. Ausgerechnet aus einer Zeit der Versiegelung des öffentlichen Raums und Entwässerung der Stadt bietet die Netzstruktur polyzentrale und kleinräumige Orte für lokale Wasserspeicher und gesamtstädtische Vegetation. Während die ehemaligen Hafenplätze zu Anlagen für Sport, Parks und städtisches Leben am Wasser weiterentwickelt wurden, so sind gerade Kreuzungsplätze und Zwickel, aber auch viele populäre Plätze Berlins als Verkehrsraum klassifiziert und nicht als Grünfläche.

¹² Berliner Zeitung vom 15.06.2021.

Die Analyse der Platztypologien zeigt auf, wo Verkehrsflächen entsiegelt werden können. Gesamtstädtische Untersuchungen zum Straßen-Platz-Gefüge als Orte der Kommunikation, der Interaktion und als Identitätsträger in polarisierten Stadtgesellschaften sind dagegen noch zu ergründen. Strategien für Multicodierung und freiräumliche Gestaltung müssen mit gegenwärtigen Konzepten des Zusammenlebens überprüft werden, wenn Nutzungs- und Planungskonflikte vermieden werden sollen. Denn planerische Verantwortung zeigt sich, wenn vielfältige Flächenanforderungen für unbekannte Zukünfte sichergestellt werden. In Zeiten radikaler Umbrüche liegen die Stärken von Masterplänen nicht darin, Entwicklungsdynamiken vor auszuplanen, sondern einen Ordnungsrahmen zu konstruieren, der kontinuierlich angepasst werden kann und gleichzeitig Gestaltungsspielräume wie Mindeststandards an öffentlichen Räumen in der wachsenden Stadt sichert. Berlin lebt von der Vielfalt, von der Abwechslung der Kieze mit den vielzähligen Plätzen und öffentlichen Alltagsorten. So ist Berlin dort am lebendigsten, wo das Bewusstsein, in einer Großstadt zu leben, durch die Überschaubarkeit einer lokalen Nachbarschaft auf Plätzen und Straßen geerdet wird.

QUELLEN

- Architekten-Verein zu Berlin (Hrsg.) (1870). Sitzung am 26. November 1870. Deutsche Bauzeitung, 388–389.
- Assmann, Gustav (1871). Der Bebauungsplan von Berlin. Zeitschrift für Bauwesen Nr. XXI, 85–106.
- Baumeister, Reinhard (1876). Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung. Berlin: Ernst & Korn.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR (Hrsg.) (2021). Neue Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Bonn. <https://d-nb.info/1234086522/34> (29.12.2022)
- Becker, Stephan (2021). Flussbad vs. Wippe in Berlin. Warum die Kritik der Denkmal-Initiatoren zu kurz greift. Baunetz 25.06.2021. https://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Warum_die_Kritik_der_Denkmal-Initiatoren_zu_kurz_greift_7661318.html (07.07.2021)
- Benevolo, Leonardo (1980). Die Geschichte der Stadt. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bentlin, Felix; Jansen, Hendrik; Kataikko-Grigoleit et al. (Hrsg.) (2021a). Die postpandemische Stadt. Stadtstrukturen im Stresstest: Zukunftsbilder einer durchmischten und klimagerechten Stadt nach der Pandemie. Schriftenreihe Städtebau und Kommunikation von Planung. Bd. 5. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Bentlin, Felix; Höfler, Jürgen; Million, Angela (Hrsg.) (2021b). Borderline City. Shifting Borders in the Wake of the Covid-19 Pandemic in European Cities and Regions. Schriftenreihe Städtebau und Kommunikation von Planung. Bd. 4. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Bentlin, Felix (2021c). Städtebauliche Schichtenanalyse. In: Anna Juliane Heinrich, Séverine Marguin, Angela Million et al. (Hrsg.). Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung. utb. Bd. 5582. Bielefeld: transcript, 309–326.
- Bentlin, Felix (2019). Die Berliner Stadterweiterung – Entwurf und Wandel des Bebauungsplans von 1862. Kumulative Dissertation. TU Berlin.
- Bentlin, Felix (2018a). Der Weg zum Bebauungsplan von 1862 – Erstellung, Steuerung und Revision. In: Gabi Dolff-Bonekämper, Angela Million, Elke Pahl-Weber (Hrsg.). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers, 34–57.
- Bentlin, Felix (2018b). Der Entwurf und seine Verfasser – Ideen, Strukturen und Motive des Bebauungsplans von 1862. In: Gabi Dolff-Bonekämper, Angela Million, Elke Pahl-Weber (Hrsg.). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers, 58–105.
- Bentlin, Felix (2018c). Die Idee von Quartieren – Planungseinheiten im Bebauungsplan von 1862. In: Gabi Dolff-Bonekämper, Angela Million, Elke Pahl-Weber (Hrsg.). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers, 288–309.
- Bentlin, Felix; Lammert, Fritz (2018). Der Wandel von Schiffs- und Bahninfrastruktur – Neuordnung des Bebauungsplans von 1862. In: Gabi Dolff-Bonekämper, Angela Million, Elke Pahl-Weber (Hrsg.). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers, 170–195.
- Bentlin, Felix (2017). Understanding the Hobrecht Plan. Origin, composition, and implementation of urban design elements in the Berlin expansion plan from 1862. Planning Perspectives 33(4). European Spatial Planning, 633–655. <https://doi.org/10.1080/02665433.2017.1408484>

- Bernard, Paul (2000). Social cohesion: a dialectical critique of a quasi-concept. Strategic Research and Analysis Directorate, Department of Canadian Heritage Ottawa.
- Bernhardt, Christoph; Fehl, Gerhard; Kuhn, Gerd et al. (Hrsg.) (2005a). Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. Dortmund: Informationskreis für Raumplanung.
- Bernhardt, Christoph; Fehl, Gerhard; Kuhn, Gerd et al. (2005b). Öffentlicher Raum und städtische Öffentlichkeit. Eine Einführung in ihre planungsgeschichtliche Betrachtung. In: dies. (Hrsg.). Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. Dortmund: Informationskreis für Raumplanung, 9–28.
- Bernhardt, Christoph (2005). Die Vertreibung des Wassers aus der Stadt und der Planung: Zur Hygienisierung der öffentlichen Räume im 19. Jahrhundert am Beispiel Berlins. In: Christoph Bernhardt, Gerhard Fehl, Gerd Kuhn et al. (Hrsg.). Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. Dortmund: Informationskreis für Raumplanung, 71–84.
- Bodenschatz, Harald (2010). Städtebau in Berlin. Schreckbild und Vorbild für Europa. Berlin: DOM publishers.
- Bodenschatz, Harald; Flierl, Thomas (Hrsg.) (2010). Berlin plant. Plädoyer für ein Planwerk Innenstadt Berlin 2.0. Berlin: Theater der Zeit.
- Curdes, Gerhard (1997). Stadtstruktur und Stadtgestaltung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Cowan, Robert (2005). The Dictionary of Urbanism. Tisbury: Streetwise Press.
- Czollek, Leah; Perko, Gudrun; Kaszner, Gudrun et al. (2019). Praxishandbuch Social Justice und Diversity: Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim, Basel: Beltz.
- De Jong, Afaina (2012). For the People by the People. A visual story on the DIY City. Amsterdam: Ultra De La Rue.
- Dolff-Bonekämper, Gabi; Million, Angela; Pahl-Weber, Elke (Hrsg.) (2018). Das Hobrecht'sche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers.
- Düwel, Jörn; Gutschow, Niels (2005). Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure. Berlin, Stuttgart: Borntraeger.
- Endlich, Stefanie (1990). Skulpturen und Denkmäler in Berlin. Berlin: Stapp.
- Fehl, Gerhard (2005). Öffentlicher Raum, Öffentlichkeit, Städtebau. In: Christoph Bernhardt, Gerhard Fehl, Gerd Kuhn et al. (Hrsg.). Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. Dortmund: Informationskreis für Raumplanung, 29–70.
- Fitz, Angelika; Krasny, Elke (Hrsg.) (2019). Critical Care: Architecture and Urbanism for a Broken Planet. Cambridge, Massachusetts, London: MIT Press.
- Flagner, Beatrix; Friedrich, Jan (2022). Das Bekenntnis zur europäischen Stadt ist die Ebene, auf der man sich in Berlin immer getroffen hat. Bauwelt 5, 10–12.
- Flecken, Ursula; Calbet i Elias, Laura (Hrsg.) (2011). Der öffentliche Raum? Sichten, Reflexionen, Beispiele. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Frick, Dieter (2008). Theorie des Städtebaus. Zur baulich-räumlichen Organisation von Stadt. Tübingen: Wasmuth.
- Frick, Dieter (2011). Räumliche Synergie und Supportiveness. Zur Konstruktion öffentlichen Raums. In: Ursula Flecken, Laura Calbet i Elias (Hrsg.). Der öffentliche Raum? Sichten, Reflexionen, Beispiele. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin, 37–48.
- Gehl, Jan (2011). Life Between Buildings: Using Public Space. Washington DC: Island Press.
- Geist, Johann Friedrich; Kürvers, Klaus (1980). Das Berliner Mietshaus 1740–1862, Bd. 1. München: Prestel.
- Geist, Johann Friedrich; Kürvers, Klaus (1984). Das Berliner Mietshaus 1862–1945, Bd. 2. München: Prestel.
- Grant, Jill (2002). Mixed Use in Theory and Practice: Canadian Experience with Implementing a Planning Principle. Journal of the American Planning Association 68(1), 71–84. <https://doi.org/10.1080/01944360208977192>

- Hebbert, Michael (2003). New urbanism – The Movement in Context. *Built Environment* 29(3), 193–209. <https://doi.org/10.2148/benv.29.3.193.54285>
- Heinrich, Anna Juliane; Marguin Séverine; Million Angela et al. (Hrsg.) (2021). Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung. utb: Bd. 5582. Bielefeld: transcript.
- Heinrich, Ernst (1962). Der „Hobrechtplan“. In: Kurt Pomplun (Hrsg.). *Jahrbuch für Brandenburgische Jahresgeschichte* Bd. 13. Berlin, 40–58.
- Hermann-Henselmann-Stiftung (Hrsg.) (2021). Stadt – Forum – Mitte. Der Freiraum unterm Berliner Fernsehturm. Beiträge zur Stadtpolitik 5(1). <https://www.hermann-henselmann-stiftung.de/h5-stadt-forum-mitte-zeitungsmagazin> (06.07.2021)
- Heydt, August von der (1862). Begleitschreiben zur Einreichung der Pläne der Abteilungen I und VII des Bebauungsplans (unveröffentlicht). Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 89 Nr. 28640, Bl. 1–10. Berlin 15. Januar 1862.
- Hirt, Sonia (2007). The Devil Is in the Definitions. *Journal of the American Planning Association* 73(4), 436–450. <https://doi.org/10.1080/01944360708978524>
- Hobrecht, James (1860). Erläuterungsberichte zu den Abteilungen IX, X und XI des Bebauungsplans. (unveröffentlicht). Landesarchiv Berlin. A Pr. Rep. 030-07, Nr. 188, Berlin 01. Juni 1860.
- Hobrecht, James (1861). Erläuterungsbericht zu dem Entwurf eines Straßen-Netzes auf der Abteilung X des Bebauungs-Planes von den Umgebungen Berlins (unveröffentlicht). Landesarchiv Berlin, A Pr. Rep. 030-07, Nr. 188, Bl. 23–42, Berlin 01. März 1861.
- Holzbrinck, Heinrich Wilhelm von (1862). Begleitschreiben zur Übergabe der Pläne Sektion II, IV, V, VI, IX, X, XI, XII und XIII des Bebauungsplans (unveröffentlicht). Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 89, Nr. 28601, Bl. 177–190. Berlin 18. Juli 1862.
- Humpert, Klaus (1997). Einführung in den Städtebau. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Humpert, Klaus; Brenner, Klaus; Becker, Sybille (Hrsg.) (2002). *Fundamental Principles of Urban Growth*. Wuppertal: Müller + Busmann.
- IFLA (2010). *Encyclopedic Dictionary of Landscape and Urban Planning*. Band 1, A–Z. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Jacobs, Jane (1993 [1961]). *Tod und Leben großer amerikanischer Städte*. Berlin: Ullstein.
- Kostof, Spiro (1993). *Die Anatomie der Stadt: Geschichte städtischer Strukturen*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Lampugnani, Vittorio Magnago; Albrecht, Katrin; Bihlmaier, Helene et al. (Hrsg.) (2017). *Manuale zum Städtebau. Die Systematisierung des Wissens von Stadt 1870–1950*. Berlin: DOM publishers.
- Löw, Martina (2019). *Raumsociologie*. Berlin: Suhrkamp.
- Low, Setha (2000). *On the Plaza: The Politics of Public Space and Culture*. Austin: University of Texas Press.
- Low, Setha; Taplin, Dana; Scheld, Suzanne (2005). *Rethinking Urban Parks: Public Space and Cultural Diversity*. Austin: University of Texas Press.
- Nova, Alessandro; Jöchner, Cornelia (Hrsg.) (2010). *Platz und Territorium. Urbane Struktur gestaltet politische Räume*. Berlin: Deutscher Kunstverlag.
- Rhede, Christiane; Hutterer, Florian; Herold, Stephanie et al. (2011). *Bebauungs- oder Freiflächenplan? Die Rolle des öffentlichen Raumes bei Hobrecht*. In: Ursula Flecken, Laura Calbet i Elias (Hrsg.). *Der öffentliche Raum? Sichten, Reflexionen, Beispiele*. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin, 95–106.
- Robinson, David (2010). The Neighbourhood Effects of New Immigration. *Environment and Planning A: Economy and Space* 42(10), 2451–2466.

- Stimmann, Hans (1997). Planwerk Innenstadt Berlin. Ein erster Entwurf. Berlin: Kulturbuch-Verlag
- Sirte, Camillo (1909/1983). Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Repr. der 4. Aufl. von 1909. Wiesbaden: Vieweg.
- Spindler, Rudolf (2020). Berlin-Erzählungen. BB 2070 – Magazin für Städtebau und urbanes Leben 1. Berlin: Wasmuth & Zohlen, 20–23.
- Streich, Bernd (2011). Stadtplanung in der Wissensgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Vertovec, Steven (2022). Super-diversity: Migration and Social Complexity. London: Routledge. <https://www.routledge.com/Superdiversity-Migration-and-Social-Complexity/Vertovec/p/book/9780415834636>